

Umzugskostenrechnung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name, Vorname

Dienststelle

über einen Umzug, für den Umzugskostenvergütung nach § 3 § 4 des Sächsischen Umzugskostengesetzes (SächsUKG) zugesagt worden ist.

A. Antrag auf Umzugskostenvergütung

- I. 1. Durch Erlass Verfügung (Kopie) bin ich zum _____ Anlage Nr. _____
 aus dienstlichen zwingenden persönlichen Gründen versetzt abgeordnet
 eingestellt _____
 ist meine Abordnung
 an _____ in _____ aufgehoben beendet worden.
2. Ich beantrage die Auszahlung der mir
 a) gleichzeitig am _____ (Tag der Bekanntgabe der Zusage der Umzugskostenvergütung) oder
 b) mit Erlass Verfügung (Kopie), den/die ich am _____ erhalten habe, Anlage Nr. _____
 zugesagten Umzugskostenvergütung nach § 3 § 4 Abs. ___ Nr. ___ SächsUKG.

Im Einzelnen:

- Erstattung der Beförderungsauslagen nach § 6 SächsUKG Anlage Nr. _____
 (Spediteurrechnung, Umzugsvertrag, Transportversicherungsunterlagen beifügen)
- Reisekostenvergütung nach § 7 SächsUKG Anlage Nr. _____
 (Reisekostenrechnung bitte jeweils gesondert beifügen)
- für die Umzugsreise des Berechtigten und der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden
 Personen von der bisherigen zur neuen Wohnung Anlage Nr. _____
- zum Suchen oder Besichtigen einer Wohnung
 für zwei Reisen einer Person oder
 für eine Reise von zwei Personen Anlage Nr. _____
- für eine Reise zur bisherigen Wohnung zur Vorbereitung und Durchführung des Umzuges Anlage Nr. _____
- für die Rückreise von der neuen Wohnung zum bisherigen Dienstort Wohnort bei Anlage Nr. _____
 einem Umzug vor Wirksamwerden der o. a. Maßnahme nach § 3 § 4 Abs. 1 SächsUKG.
- Mietschädigung bei doppelter Mietzahlung nach § 8 SächsUKG für bisherige neue Wohnung Anlage Nr. _____
 (Begründung mit Unterlagen beifügen)
- Andere Auslagen nach § 9 SächsUKG
- Erstattung der ortsüblichen Maklergebühren nach § 9 Abs. 1 SächsUKG Anlage Nr. _____
 (Begründung mit Unterlagen beifügen)
- Erstattung der Auslagen für umzugsbedingten zusätzlichen Unterricht nach § 9 Abs. 2 SächsUKG Anlage Nr. _____
 (Begründung mit Unterlagen beifügen [Bescheinigung der Schule(n), Rechnung(en)])
- Erstattung der Auslagen eines Kochherdes von Öfen nach § 9 Abs. 3 SächsUKG Anlage Nr. _____
 zum Beschaffen
 (Begründung mit Unterlagen [Rechnungen u. a.] beifügen)
- Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen nach § 10 SächsUKG
- Erstattung der Beförderungsauslagen nach § 11 Abs. 2 SächsUKG Reisekosten nach § 11 Abs. 2 SächsUKG Anlage Nr. _____
 (Unterlagen beifügen)
- aus Anlass
- der Beendigung des Dienstverhältnisses (nur Beförderungsauslagen)
- der späteren Eheschließung (nur Beförderungsauslagen)
- eines Umzuges aus zwingenden persönlichen Gründen (Beförderungsauslagen, Reisekosten)¹⁾
 (Unterlagen über Aufwendungen beifügen)
- Erstattung der Auslagen für Umzugsvorbereitungen nach § 11 Abs. 3 SächsUKG Anlage Nr. _____
 (Verfügung [Kopie] über den Widerruf der Umzugskostenvergütung beifügen)

¹⁾ Es werden höchstens die Beförderungsauslagen und die Reisekosten erstattet, die bei einem Umzug über eine Entfernung von 25 Kilometern entstanden sind.

II. Angaben über den Umzug

- a) Tag des Einladens des Umzugsgutes: _____ Beginn des Beladens: _____ Uhr
Beladestelle: _____
(Postleitzahl, Ort) (Straße, Hausnummer)
- b) Tag des Ausladens des Umzugsgutes: _____ Ende des Ausladens: _____ Uhr
Beladestelle: _____
(Postleitzahl, Ort) (Straße, Hausnummer)
- c) Umfang des Umzugsgutes: _____ Kubikmeter
- d) Es handelt sich um einen Umzug in eine aus einer vorläufige(n) Wohnung. Die Wohnung ist durch
 Erlass Verfügung des/der _____ vom _____ Az. _____ Anlage Nr. _____
als vorläufige Wohnung im Sinne des § 11 Abs. 1 SächsUKG anerkannt worden. Der Umzug in die vorläufige Wohnung wurde
am _____ beendet.

III. Am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes

- a) hatte ich eine keine Wohnung im Sinne des § 10 Abs. 3 SächsUKG¹⁾.
Nach dem Umzug habe ich eine keine solche Wohnung eingerichtet.
- b) war ich ledig verheiratet einem Verheirateten im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsUKG gleichgestellt.
- c) Es sind mit mir umgezogen und leben auch nach dem Umzug mit mir in häuslicher Gemeinschaft
 Ehegatte _____ Sonstige Personen i. S. d. § 6 Abs. 3 Satz 3 SächsUKG²⁾ _____
(Vor- und ggf. abweichender Zuname) (Vor- und Zuname)
- ledige Kinder _____
Stief- und Pflegekinder (Vor- und ggf. abweichender Zuname) _____
Alter _____

- IV. Dem unter Ziffer II bezeichneten Umzug ist innerhalb der letzten fünf Jahre ein kein Umzug mit Zusage der Umzugskostenvergütung nach § 3, 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 oder Abs. 2 Nr. 1 SächsUKG vorausgegangen (§ 10 Abs. 6 SächsUKG).
Dieser Umzug wurde am _____ beendet.

- V. Auf die hiermit beantragte Umzugskostenvergütung habe ich – oder eine unter Ziffer III Buchst. c genannte Person – von einer anderen Dienst- oder Beschäftigungsstelle
 Zuwendungen in Höhe von _____ EUR
 Abschläge in Höhe von _____ EUR durch die _____
(genaue Bezeichnung der Stelle mit Ortsangabe)
erhalten. (Die im einzelnen erhaltenen Beträge sind nach Art und Höhe auf gesondertem
Blatt zu erläutern.) Anlage Nr. _____

- VI. Ich bitte um Überweisung auf IBAN bzw. Kto-Nr. _____ BIC bzw. BLZ _____
Geldinstitut _____
Ich versichere pflichtgemäß die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die mit den beigefügten Belegen zur Erstattung angeforderten Auslagen sind mir tatsächlich entstanden.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

¹⁾ Eine Wohnung in diesem Sinne besteht aus einer geschlossenen Einheit von mehreren Räumen, in der ein Haushalt geführt werden kann, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasserversorgung, Ausguss und Toilette.

²⁾ Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Personen sind auf gesondertem Blatt darzulegen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

B. Berechnung der Umzugskostenvergütung

Beleg-Nr.		EUR	Cent
I. a)	Beförderungsauslagen (§ 6 SächsUKG)	EUR	
	oder		
b)	Beförderungsauslagen		
	– in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Satz 1 SächsUKG, wenn die neue Wohnung im Ausland liegt		
	– in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 1 SächsUKG, wenn die Entfernung 25 km übersteigt.		
	Entfernung bis zum inländischen Grenzort _____ km		
	Ladungsumfang _____ Kubikmeter		
	Beförderungsentgelt für _____ km/25 km ¹⁾	EUR	
	zuzüglich der von der Entfernung unabhängigen Teile der Beförderungsauslagen (lt. Rechnung des Spediteurs)	EUR	
II.	Reisekostenvergütung (§ 7 SächsUKG)		
a)	Umzugsreise	EUR	
b)	Reise(n) zum Suchen oder Besichtigen einer Wohnung	EUR	
c)	Reise zur Vorbereitung und Durchführung des Umzugs	EUR	
d)	Reise von der neuen Wohnung zum Dienst- bzw. Wohnort	EUR	
III.	Mietentschädigung (§ 8 SächsUKG)		
a)	für die bisherige Wohnung	EUR	
b)	für die neue Wohnung	EUR	
IV.	Andere Auslagen nach § 9 SächsUKG		
a)	Erstattung der ortsüblichen Maklergebühren (§ 9 Abs. 1 SächsUKG)	EUR	
b)	Erstattung der Auslagen für zusätzlichen Unterricht (§ 9 Abs. 2 SächsUKG)	EUR	
c)	der Auslagen für die Beschaffung eines Kochherdes (§ 9 Abs. 3 SächsUKG)	EUR	
d)	Erstattung der Auslagen für die Beschaffung von Öfen (§ 9 Abs. 3 SächsUKG)	EUR	
V.	Pauschvergütung (§ 10 SächsUKG)		
a)	Wohnung eingerichtet vor und nach dem Umzug		
	Verheiratete und Gleichgestellte (818,07 EUR)	EUR	
	Ledige (409,03 EUR)	EUR	
	Erhöhungsbetrag (204,52 EUR) für	EUR	
	für	EUR	
	für	EUR	
	für	EUR	
b)	Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 liegen nicht vor (Abs. 4)		
	Verheiratete/Gleichgestellte (245,42 EUR)	EUR	
	Ledige (81,81 EUR)	EUR	
	Unterstellung des Umzugsgutes bei Auslandsverwendung (818,07 EUR)	EUR	
c)	Abs. 6 – Häufigkeitszuschlag – 50 v. H. der Summe a)	EUR	
VI.	Nachgewiesene notwendige Auslagen für Umzugsvorbereitungen bis zur Höhe der Pauschvergütung (§ 10 Abs. 5 SächsUKG)	EUR	
	Summe		
	Abzug der nach § 5 Abs. 2 SächsUKG anzurechnenden Zuwendungen		
	Umzugskostenvergütung		
	Abzug des bereits gezahlten Abschlags von _____ EUR ¹⁾		
	Mithin noch auszuführen – einzuziehen ¹⁾		

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

Unterschrift/en

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Antrag auf Zahlung eines Abschlags auf Umzugskostenvergütung

An das
Landesamt für Steuern und Finanzen
Referat 338D
Postfach 10 06 55

01076 Dresden

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen

Name, Vorname, genaue Anschrift am bisherigen Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
bisherige Dienststelle		Telefon (dienstlich)	
IBAN bzw. Kontonummer		BIC bzw. Bankleitzahl	Geldinstitut
1	Umzugskostenvergütung wurde zugesagt durch	mit Schreiben vom/Az.	erhalten am (Bitte Abdruck beifügen)
2	Diesem Antrag sind darüber hinaus folgende Unterlagen beigelegt <input type="checkbox"/> Verfügung zur getroffenen Maßnahme <input type="checkbox"/> Kostenvoranschläge von Speditionsfirmen		
3	Anlass für den Umzug <input type="checkbox"/> Einstellung <input type="checkbox"/> Versetzung <input type="checkbox"/> Abordnung <input type="checkbox"/> zwingende persönliche Gründe		
4	Datum des Dienstantritts/des Wirksamwerdens der dienstlichen Maßnahme		
5	Voraussichtliches Datum der Durchführung des Umzugs		
6	Neuer Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
7	Art der neuen Wohnung <input type="checkbox"/> Dauerwohnung <input type="checkbox"/> vorläufige Wohnung		
8	Ich habe am bisherigen Wohnort einen Hausstand im Sinne des § 10 Abs. 3 SächsUKG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
9	Ich werde am neuen Wohnort einen eigenen Hausstand im Sinne des § 10 Abs. 3 SächsUKG einrichten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt <input type="checkbox"/> Ich gewähre Verwandten bis zum 4. Grad, Verschwägerten bis zum 2. Grad, Pflegekindern oder Pflegeeltern aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend ganz oder überwiegend Unterkunft und Unterhalt. <input type="checkbox"/> Ich nehme auch in der neuen Wohnung eine andere Person auf, deren Hilfe ich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf.		
11	Personen, die voraussichtlich am Tag vor dem Einladen des Umzugsgutes zur häuslichen Gemeinschaft gehören werden (Berücksichtigungsfähig sind die in § 6 Abs. 3 SächsUKG genannten Personen!)		
	Name	Vorname	Stellung zum Antragsteller
12	Mir ist bekannt, dass die Umzugskostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Beendigung des Umzuges (§ 2 Abs. 2 Sächsisches Umzugskostengesetz – SächsUKG) schriftlich beantragt werden muss (Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung des Umzuges) und dass der Antrag auf Gewährung einer Abschlagszahlung das Erfordernis der schriftlichen Beantragung der entsprechenden Vergütungen nach § 5 SächsUKG nicht ersetzt. Die Umzugskostenvergütung wird nur gezahlt, wenn eine Zusage nach § 2 SächsUKG erteilt ist. Abschlagszahlungen genießen hinsichtlich des Rechtsgrundes der Zahlung und der Richtigkeit ihrer Höhe keinen Vertrauensschutz und unterliegen in jedem Fall der unbeschränkten Rückzahlungspflicht. Abschläge werden dementsprechend in voller Höhe mit der endgültig festgesetzten Umzugskostenvergütung aufgerechnet und, soweit der Betrag des Abschlags den endgültig festgesetzten Betrag übersteigt, zurückgefordert.		
13	Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und beantrage die Zahlung eines Abschlags Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers		

Dienststelle	Hausruf	Ort, Datum
--------------	---------	------------

Berechnung des Abschlags auf Umzugskostenvergütung

Es können angesetzt werden:		Betrag/EUR
1. Beförderungsauslagen		
2. Pauschvergütung		
	EUR	
(1) <u>Tarifklasse</u>	<u>Familienstand</u>	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet oder dem Verheirateten im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsUKG gleich gestellt	
(2) <u>Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen nach § 6 Abs. 3 SächsUKG</u>		
3. Reisekosten		
4. Mietentschädigung		
5. Andere Auslagen		
Summe		
bereits gezahlt		
verbleiben		
als Abschlag werden gezahlt (abgerundet auf je volle 50 EUR)		

Sachlich richtig – und – Rechnerisch richtig

Unterschrift

**Merkblatt
zur Gewährung von Umzugskostenvergütung**

**I.
Allgemeines**

Die Gewährung von Umzugskostenvergütung richtet sich nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz (SächsUKG) vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102) geändert worden ist, und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des Sächsischen Umzugskostengesetzes (VwV-SächsUKG) vom 8. November 2001 (SächsABl. S. 1221).

Das Landesamt für Steuern und Finanzen in Dresden ist zuständig für die Festsetzung von Umzugskostenvergütungen nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz (SächsUKG), Prüfung und Bestätigung von Kostenvoranschlägen und Bewilligung von Abschlägen auf Umzugskostenvergütungen für alle Beschäftigten der staatlichen Dienststellen. Die personalverwaltenden Stellen beziehungsweise die Beschäftigungsbehörden sind zuständig für die schriftliche Zusage der Umzugskostenvergütung, die Entgegennahme, Prüfung auf Vollständigkeit der Anträge auf Umzugskostenvergütung und Weiterleitung an das Landesamt für Steuern und Finanzen in Dresden sowie die Entscheidung über die Anerkennung einer vorläufigen Wohnung (§ 11 Abs. 1 SächsUKG).

**II.
Die Umzugskostenvergütung**

1. Voraussetzung für den Anspruch auf Umzugskostenvergütung ist die schriftliche Zusage durch die dafür zuständige Stelle.
2. Umfang der Umzugskostenvergütung
Die Umzugskostenvergütung umfasst:
 - a) Beförderungsauslagen,
 - b) Reisekosten,
 - c) Mietentschädigung,
 - d) andere Auslagen und
 - e) Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen.
3. Beförderungsauslagen (§ 6 SächsUKG)
Erstattet werden die notwendigen Auslagen für das Befördern des Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung. Dazu gehören auch die Auslagen für die Versicherung des Umzugsgutes gegen Transport- und Bruchschäden.
 - 3.1 Verfahren bei Inanspruchnahme eines Speditionsunternehmens
Vor der Durchführung des Umzuges hat der Berechtigte mindestens zwei rechtlich und wirtschaftlich selbständige Spediteure unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Kenntnis mit der Besichtigung des Umzugsgutes und der Abgabe je eines vollständigen und umfassenden Kostenvoranschlages zu beauftragen. Das Einholen eines Konkurrenzangebotes durch einen Spediteur ist nicht zulässig. Die Besichtigung des Umzugsgutes ist vom Berechtigten im Antrag auf Zahlung eines Abschlages und in der Umzugskostenabrechnung zu bestätigen.
Die Kostenvoranschläge müssen einen verbindlichen Gesamtpreis (Festpreis) enthalten. Art und Umfang der einzelnen Leistungen müssen in den Kostenvoranschlägen enthalten sein. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Umfang des Umzugsgutes, Fracht von Haus zu Haus
 - b) Zeitaufwand und Lohnkosten für Be- und Entladen
 - c) Nebenleistungen für
 - Ab- und Aufschlagen von Möbeln
 - Ein- und Auspacken
 - Packmaterial sowie Abfuhr des LeermaterialsWird der benötigte Laderaum ausnahmsweise anhand einer Umzugsgutliste ermittelt, ist das dafür vorgesehene Formblatt zu verwenden.
Der Berechtigte ist zwar grundsätzlich in der Wahl des Möbelspediteurs frei, erstattet werden jedoch nur die Beförderungsauslagen nach dem vom Landesamt für Steuern und Finanzen bestätigten Kostenvoranschlag unter Abzug der Kosten für nicht erbrachte Teilleistungen. Ist der Umfang des Umzugsgutes höher als im Kostenvoranschlag angegeben, ist dennoch nur der Festpreis erstattungsfähig.
 - 3.2 Umzüge ohne Inanspruchnahme einer Spedition
Erstattet werden nur die nachgewiesenen notwendigen Auslagen. Dies gilt nicht für die vom Berechtigten oder die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen selbst ausgeführten Arbeiten.

4. Reisekosten (§ 7 SächsUKG)

Reisekosten für die Umzugs-, Besichtigungs- und Umzugsvorbereitungsreisen werden wie folgt erstattet:

a) Kosten der Umzugsreise

Die Umzugsreise des Berechtigten und der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Personen wird wie eine Dienstreise abgerechnet. Fahrtkosten werden jedoch nur bis zur Höhe der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Benutzt der Berechtigte sein Kraftfahrzeug, dann wird Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 und § 5 Abs. 5 SächsRKG gewährt.

b) Wohnungsbesichtigungsreisen

Die Auslagen für zwei Reisen einer Person oder einer Reise von zwei Personen zum Suchen oder Besichtigen einer Wohnung werden wie bei Dienstreisen erstattet mit der Maßgabe, dass die Fahrtkosten bis zur Höhe der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels zugrunde gelegt werden. Tagegeld und Übernachtungskostenerstattung wird je Reise für höchstens zwei Reise- und zwei Aufenthaltstage gewährt.

c) Umzugsvorbereitungsreise

Für eine Reise vom neuen Dienstort zur bisherigen Wohnung zur Vorbereitung und Durchführung des Umzuges werden die Fahrtkosten wie bei einer Wohnungsbesichtigungsreise erstattet.

5. Mietentschädigung (§ 8 SächsUKG)

Mietentschädigung wird nur gewährt, wenn für dieselbe Zeit Miete aus zwei Mietverhältnissen (Miete für die bisherige Wohnung und Miete für die neue Wohnung) zu zahlen ist, wobei nur jeweils eine Miete nach den im Gesetz genannten Voraussetzungen erstattet wird. Gemäß § 573 c Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Kündigung eines Wohnraummietverhältnisses spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats zulässig. Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam (§ 573 c Abs. 4 BGB).

6. Andere Auslagen (§ 9 SächsUKG)

Erstattet werden:

a) die notwendigen ortsüblichen Maklergebühren für die Vermittlung einer Mietwohnung und einer Garage oder die entsprechenden Auslagen bis zu dieser Höhe für eine eigene Wohnung bzw. für den Erwerb eines Grundstücks, auf dem die eigene Wohnung errichtet wird,

b) die Auslagen für durch den Umzug bedingten zusätzlichen Unterricht der Kinder (Bescheinigung der Schule ist erforderlich),

c) Auslagen für einen Kochherd (Höchstbetrag 230,08 EUR) bzw. Öfen oder andere Heizungseinrichtungen (Höchstbetrag 163,61 EUR) unter der Voraussetzung, dass deren Beschaffung beim Bezug der neuen Wohnung notwendig ist.

7. Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen (§ 10 SächsUKG)

Mit der zu gewährenden Pauschvergütung werden alle sonstigen, nicht in den §§ 6 bis 9 SächsUKG berücksichtigten Umzugsauslagen pauschal abgegolten. Sie wird, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ohne Nachweis bestimmter Aufwendungen gewährt. Die Pauschvergütung beträgt für Verheiratete 818,07 EUR und für Ledige 409,03 EUR. Dem Verheirateten sind die in § 10 Abs. 2 SächsUKG genannten Berechtigten gleichgestellt. Leben im Haushalt des Berechtigten ledige Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder oder andere in § 6 Abs. 3 Satz 3 SächsUKG genannte Personen erhöht sich dieser Betrag um jeweils 204,52 EUR. Berechtigte, die unmittelbar vor dem Umzug keine Wohnung hatten oder nach dem Umzug nicht eingerichtet haben, erhalten eine verminderte Pauschvergütung nach § 10 Abs. 4 SächsUKG.

III.

Verfahren

1. Umzugskostenvergütung bei Bezug einer vorläufigen Wohnung

Wird vor dem Umzug in eine endgültige Wohnung eine vorläufige Wohnung bezogen, können die Umzugskosten auch für diesen Umzug erstattet werden, wenn diese Wohnung vorher von der dafür zuständigen Stelle als vorläufige Wohnung schriftlich anerkannt wurde. Ein entsprechender Antrag ist durch den Berechtigten rechtzeitig zu stellen und zu begründen. Bis zum Umzug in die endgültige Wohnung kann eine Wohnung nur einmal als vorläufige Wohnung anerkannt werden.

2. Einreichung der Kostenvoranschläge bei Inanspruchnahme eines Spediteurs

Der Berechtigte hat die Kostenvoranschläge so rechtzeitig unmittelbar bei dem

Landesamt für Steuern und Finanzen

Referat 338D

Postfach 10 06 55

01076 Dresden

einzureichen, dass eine Kostenprüfung vor der Auftragserteilung erfolgen kann und gegebenenfalls erforderliche Vergleichsangebote eingeholt werden können.

3. Abschlagszahlung

Zur Bestreitung der anfallenden Umzugsauslagen kann unmittelbar beim Landesamt für Steuern und Finanzen in Dresden eine Abschlagszahlung beantragt werden. Sie kann bis zur Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Umzugskostenvergütung, abgerundet auf je volle fünfzig Euro, gewährt werden. Dem Antrag sind die unter nachstehender Nummer 5 Buchst. a bis c genannten Unterlagen beizufügen.

4. Abrechnung der Umzugskostenvergütung

Die Umzugskostenvergütung wird nach Beendigung des Umzuges gewährt. Sie ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr bei der Beschäftigungsbehörde schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung des Umzuges. Umzugskostenvergütung wird nicht gewährt, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren nach Wirksamwerden der Zusage der Umzugskostenvergütung umgezogen wird.

5. Form des Antrages

Die zu verwendenden Vordrucke sind im Landesweb unter „Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Vordrucke, Umzugskosten“ abrufbar. Dem Antrag der Umzugskostenvergütung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Versetzungsverfügung oder andere Personalverfügung,
- b) Umzugskostenzusage,
- c) Kostenvoranschläge,
- d) für alle mit dem Antrag geltend gemachten Kosten die entsprechenden Belege und Nachweise.